

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Den Rechtsanwälten

Jan Boving, Axel Hesse, Dietmar Mühl, Ulrike Burghardt, Katharina Fechtner, Fabienne Van de Walle und Michael Schrul sowie der Partnerschaftsgesellschaft Boving Hesse & Partner, Haferstr. 41, 49324 Melle

wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zu Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere ausdrücklich auf den Ausspruch der fristlosen /oder ordentlichen Kündigung eines Arbeitsverhältnisses oder Mietverhältnisses, das Gegenstand des Rechtsstreits ist. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere ausdrücklich auf den Ausspruch einer Abmahnung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses.

Der Mandant bestätigt, dass er vor Mandatserteilung darüber belehrt wurde, dass

- **sich die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten,**
- **die Beauftragung unabhängig von der Kostendeckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung erfolgt und**
- **die Kostenerstattung in arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtzuges gemäß § 12a Abs. 1 S. 1 u. 2 ArbGG ausgeschlossen ist**

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)